



KuK – Kunst und Kunsthandwerk Ausstellung 2024

Liebe Künstlerinnen und KunsthandwerkerInnen,

Wir organisieren am 20./21. September 2024 wieder die Ausstellung im Zentrum Grosswis, Bauma. Sie ist offen für KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen, die zeitgemässe Einzelstücke oder Kleinserien von hoher Qualität einem grösseren Publikum präsentieren wollen.

- Förderung von KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen aus allen Bereichen wie Malerei, Skulpturen, Textil, Holz, Metall, Glas, Keramik und mehr.
- Ausstellen soll klar im Vordergrund stehen. Kunstobjekte dürfen an der Ausstellung zwar verkauft werden, wir möchten uns jedoch von einer rein verkaufsorientierten Organisation klar distanzieren.
- Erschwingliche Standgebühr
- Regelmässige (1x jährlich) Ausstellungsmöglichkeiten jeweils Ende September.
- Gemeinsames Ausstellen von etwa 25 Aussteller/Innen

Wir arbeiten nicht gewinnorientiert. Die Erträge der Ausstellungsplätze werden für die Organisation der Ausstellung verwendet.

Auswahlkriterien

- Originalität und Qualität der Arbeiten
- Ein guter Mix der verschiedensten Arten von Kunst und Kunsthandwerk
- Präsentation der Arbeiten
- Einhalten der „Spielregeln“

Teilnahmebedingungen

Wir suchen für die Ausstellung zeitgemässe Einzelstücke oder Kleinserien von hoher Qualität. Die Teilnahme an der Ausstellung wird aufgrund der Foto-Eingabe entschieden. Es können zusätzliche Referenzen und/oder tatsächliche Gegenstände zur Begutachtung verlangt werden. Arbeiten, die erheblich von der Eingabe abweichen, werden nicht akzeptiert.

Es dürfen nur eigene, handgefertigte Arbeiten ausgestellt werden (Handelsware ist nicht erlaubt). Eigene Kursangebote dürfen promotet werden, reine Kurs- und/oder Therapieangebote sind nicht erwünscht. Lebensmittel sind nicht zugelassen.

Der Ausstellungsplatz muss während der ganzen Ausstellungsdauer betreut sein.

Folgende Kriterien werden bewertet:

- Konzept
- Design
- Technik
- handwerkliches Können
- Kreativität



Kosten

Im Grundpreis inbegriffen sind Kosten für die Bewilligungen der Ausstellung, Miete, Strom, Planung, Website, Werbung, 25 Einladungskarten für Euren Versand (auch eine elektronische Version wird zugestellt), 1 Ausstellerparkplatz pro Ausstellungsfläche.

Der Grundpreis pro Standardplatz / Miniplatz / Maxiplatz:

- | | | |
|---|-----|--------|
| • Standard Platz ca. 8 m ² | CHF | 250.00 |
| • 1 Tisch (180x80cm) / Stuhl | CHF | 0.00 |
| • Depot | CHF | 50.00 |
| • Postversand der Karten | CHF | 15.00 |
| • Abholen der Karten (Ganterschwil oder Winterberg) | CHF | 0.00 |

Jeder Aussteller rechnet die MWST (sofern buchführungspflichtig) selbst ab.

Für Beschädigungen am Gebäude / Diebstahl / Verletzungen haftet jeder Aussteller selbst (eigene Haftpflichtversicherung kontrollieren!).

Kann der Anlass infolge höherer Gewalt (Naturereignis, Terroranschlag, Covid oder dergleichen) nicht durchgeführt oder muss während der Betriebszeit abgebrochen werden, besteht seitens der Aussteller kein Anspruch auf Ertragsausfall, Entschädigung oder auf die Rückerstattung des Standgeldes.

Bestimmungen betreffend höherer Gewalt / Covid 19

Wir halten uns an die Vorgaben des Bundes/Kantons.

Muss die Ausstellung abgesagt werden, gelten folgende Bestimmungen:

- bei Absage bis zum 20. Juli werden 90 % zurückbezahlt
- bei Absage bis zum 20. August werden 50 % zurückbezahlt

Je näher der Ausstellungstermin liegt, desto mehr Aufwendungen haben wir bereits gemacht und können nicht den ganzen Betrag zurückzahlen.



Zeitplan 2024

Einrichten und Abräumen

Freitag, 20.9.2024: 09:00 Uhr bis 13:30 Einrichten

Samstag, 21.9.2024: ab 17:00 bis ca. 21:00 Uhr Abräumen

Ausstellung

Freitag, 20.9.2024: 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, 21.9.2024: 11:00 bis 17:00 Uhr

Weiteres Vorgehen

Bitte nehmt Euch die Zeit die Bedingungen durchzulesen. Für einen reibungslosen Ablauf sind wir auf Eure Mitarbeit angewiesen. Besten Dank.

Checkliste Anmeldung per Email auf info@beagrob.com

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die sich an die Vorgaben halten!

- **Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2024**
- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt
- 2 repräsentative Bilder + 1-2 Bilder quadratisches Format für Social Media.
Format jpeg, ca 1920 x 1080 Pixel, 300 dpi
Diese Bilder sollen Werbung machen für die Ausstellung, etwas Hintergrund ist ok und am liebsten den Werkgegenstand im Fokus, Hintergrund darf durchaus verschwommen sein, lenkt das Auge auf das Wesentliche.
- Falls aus dem Bild die Grösse des Gegenstands nicht ersichtlich ist, einfach unter Beschrieb Ausstellungsgegenstand vermerken.
- Die Bilder werden auch für Ausstellungswerbung verwendet.
- Eine prägnante Beschreibung der Gegenstände.
- Kurze Angaben zum Werdegang (nur für interne Zwecke).
- **Die Platzeinteilung erfolgt durch die Veranstalter. Nach Möglichkeit werden Wünsche berücksichtigt.**
- **Es müssen sich alle, also auch wiederkehrende Aussteller, via Mail anmelden**
- **Anmeldeformular ist ein separates Dokument zum Herunterladen**

Die Bestätigung /Absage für Eure Teilnahme erhaltet Ihr bis Ende Juni 2024. Gleichzeitig erhaltet Ihr die Rechnung. Der Zahlungseingang innert 20 Tagen gilt als definitive Anmeldung.

Absagen durch den Teilnehmer nach dem Zahlungseingang verursachen einen Administrationsaufwand. Kann der Standplatz nicht neu besetzt werden, wird die Standmiete nicht rückerstattet. Wird der Standplatz wieder besetzt, wird eine Umtriebs Pauschale von Fr. 100.- verrechnet.



Einrichten

- Es gelten die Zeiten gemäss Zeitplan, siehe oben.
- Ausnahmen werden nicht bewilligt.
- Ausstellungsfläche muss bis 1/2 Stunde vor Ausstellungsbeginn (13:30) eingerichtet sein.
- Die Raumeinteilung/Platz wird nur durch das OK bestimmt. Kurzfristige Raum- und/oder Inneneinrichtungsänderungen bleiben vorbehalten (als Organisation für die Ausstellung haben wir keinen Einfluss auf die Pläne der Vermieter).
- Raumteiler wie Stellwände, Gestelle etc. müssen stabil sein und nur auf der Rückseite des Standes stehen. Raumteiler höher als 1.60m müssen bei der Anmeldung angegeben werden.
- Pro Stand stehen max. 1 Tisch (180x80cm) / 1 Stuhl zur Verfügung und müssen bestellt werden. Diese werden auf dem Platz sein, müssen aber am Ende der Ausstellung selbst wieder an den vorgegebenen Ort zurückgebracht werden.
- Abdecktücher, Dekorationen aus feuerhemmendem Material (dies sind Richtlinien/Weisungen der Feuerpolizei).
- Brennende Kerzen und Feuer sind nicht erlaubt. Es gibt gute LED-Imitationen.
- Eine gute Grundbeleuchtung ist vorhanden. Zusätzliche Objektausleuchtungen müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden (nur LED erlaubt).
- Bestehende Beleuchtungen dürfen nicht verändert werden.
- Es darf absolut nichts an den Wänden angebracht werden. Schäden (wie Kratzer, Löcher usw.) am Boden sind zu vermeiden. Der Verursacher haftet für allfällige Schäden!
- Der Raum ist geheizt.
- Der eigene Abfall ist zwingend wieder mit nach Hause zu nehmen.

Abräumen

- Es gelten die Zeiten gemäss Zeitplan. Bei Missachtung der Ausstellungszeiten erfolgt der Ausschluss für weitere Ausstellungen. Falls Ihr „Mitarbeiter und Helfer“ habt, sind diese entsprechend zu instruieren. Es wird kein Fahrzeug vor 17:00 Uhr auf dem Platz beim Gebäude geduldet.
- Es wird ein Depot von CHF 50.00 erhoben. Wenn Ihr fertig seid, könnt ihr Euch bei Bea Grob melden für die Platzkontrolle und die Rückgabe des Depots. Depot wird nur während dem Abräumen zurückbezahlt.